

GRANER+PARTNER Lichtenweg 15 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herrn Hackländer
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

vorab per Email
andre.hacklaender@stadt-wipperfuerth.de

RAUMAKUSTIK
TONTECHNIK
BAUPHYSIK
SCHALLSCHUTZ
VMPA MESSSTELLE NACH DIN 4109
IMMISSIONSSCHUTZ NACH §§ 26, 28
BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ

Lichtenweg 15
51465 Bergisch Gladbach
T (02202) 9 36 30- 0
F (02202) 9 36 30-30

Waldstraße 86
04105 Leipzig
T (0341) 9 62 84 22
F (0341) 2 25 10 34

www.graner-ingenieure.de
mail@graner-ingenieure.de

14.01.2009 wi Ak A8215 wipp1401-1

Dipl.-Ing. Cramer  12

Bebauungsplan Nr. 48.3.b "Gewerbe West-Neymündung" in Wipperfürth

Schalltechnisches Prognosegutachten vom 08.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hackländer,

wir nehmen Bezug auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bauleitplanung im Bereich Sonderlandeplatz Wipperfürth-Neye.

Für o. a. Bebauungsplangebiet erstellten wir ein schalltechnisches Gutachten mit dem Ergebnis, dass durch Verkehrslärmeinwirkungen passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan aufgenommen werden müssen. Im vorliegenden Falle befinden sich die geplanten Wohnhäuser innerhalb der Lärmbereiche I bis IV (siehe Anlage 4 unseres schalltechnischen Gutachtens).

Der Lärmpegelbereich I enthält Außenlärmeinwirkung ≤ 55 dB(A). Wenn Werte von 55,5 dB(A), wie im Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf aufgeführt, auftreten können, sollte der fragliche Bereich vom Lärmpegelbereich I in Lärmpegelbereich II geändert werden. Dies betrifft gemäß Anlage 4 unseres Gutachtens den südlichen und westlichen Bereich des Plangebietes. In den Lärmpegelbereichen I bis III bestehen keine besonderen Anforderungen an den passiven Schallschutz, die über die bei Neubauten standardmäßige Bauausführungen (z. B. aus Wärmeschutzgründen) hinaus gehen.



Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, den Lärmpegelbereich I aufzuheben und auch hier den Lärmpegelbereich II festzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt die weitere Planung im Einklang mit den Immissionsschutzvorschriften.

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GRANER + PARTNER
I N G E N I E U R E

• ppa. Heribert Cramer •